



# MERKBLATT

**Internationale Turniere**

**und**

**Turniere im Ausland**



# Internationale Turnierstarts und Turniere im Ausland - Voraussetzungen für den Turnierstart

Wer auf international ausgeschrieben Turnieren im In- oder Ausland starten will oder ein nationales Turnier im Ausland besuchen möchte, sollte sich rechtzeitig mit dem Reglement auseinandersetzen. Während der nationale Turniersport in Deutschland in der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) geregelt ist, fallen internationale Turniere unter das Regelwerk der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) und werden in den "FEI Rules" der einzelnen Disziplinen sowie in den disziplinübergreifenden "General Rules", den "FEI Statuten" und "Veterinary Rules" geregelt. Da sich diese Regeln auch in der laufenden Saison ändern können, sollte man sich in jedem Fall auf der FEI-Internetseite (<https://inside.fei.org/>) über den aktuellen Stand informieren. Für den Start auf internationalen Turnieren müssen Reiter/Fahrer/Voltigierer und Pferd nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

## Voraussetzungen Pferd

### 1.) FEI PASS

Zur Teilnahme an internationalen Turnieren benötigt das Turnierpferd einen internationalen Pferdepass der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI). Ausnahmen sind möglich und müssen in der jeweiligen Ausschreibung des Turniers geregelt. Der nationale Pferdepass kann leicht in den internationalen FEI-Pass umgewandelt werden. Wichtig ist allerdings, dass die Zeichnung des Pferdes im Pass korrekt vorgenommen worden ist. Für die Erstaussstellung eines FEI-Passes ist die Eintragung als Turnierpferd/-pony bei der FN Voraussetzung. Der FEI-Pass hat auch bei nationalen Turnieren in Deutschland Gültigkeit.

Zur Ausstellung eines FEI-Passes werden der nationale Pferdepass und das entsprechende Formular zur Beantragung eines internationalen Pferdepasses benötigt. Diese Formulare finden Sie auf der FN Homepage unter: <https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/turnierpferd/fei-pass--fei-registrierung/fei-pass-und-fei-registrierung>

Zur Beantragung des FEI Passes bei der FN wird benötigt:

- entsprechendes Formular und Pferdepass im Original
- Halter-/ Betriebsnummer (Nummer, mit der der Halter bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle z.B. Veterinäramt, Tierseuchenkasse, etc. gemeldet ist.)
- Einsendung der Unterlagen per Einschreiben an:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. Internationale Pferdepässe (FEI), Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf

### 2.) FEI Registrierung über Nennung Online

Zusätzlich zum FEI-Pass benötigt das Pferd eine FEI-Registrierung.  
Hinweis: Durch Neubeantragung des FEI-Passes wird das Pferd NICHT automatisch registriert. Die Registrierung muss zusätzlich beantragt werden.  
Die Pferderegistrierung erfolgt auf Nennung Online in der Pferderegisterung über den Punkt „FEI“.

### 3.) Mikrochip für internationale Turnierpferde Pflicht

Alle Pferde, die neu als internationale Turnierpferde registriert werden, müssen einen Mikrochip (Transponder) tragen, der mit ISO 11784 bzw. ISO 11785 kompatibel ist. Die Informationen zum Chip (Transponder) müssen im FEI-Pass vermerkt sein. Zu diesen Informationen gehören die Nummer und im Diagramm das Einzeichnen des Implantationsortes.

## Voraussetzungen Reiter

### a) **Startgenehmigung für den Start auf einem internationalen Turnier**

Für den Turnierstart auf internationalen Turnieren und Turnieren im Ausland benötigt der Reiter/Fahrer oder Voltigierer je nach Disziplin eine spezielle **Startgenehmigung** vom Deutschen Olympiade-Komitee für Reiterei (DOKR). Wer auf einem internationalen Turnier oder einem nationalen Turnier im Ausland starten will, benötigt dafür außerdem spezielle Formulare.

Alle Formulare und Ansprechpartner werden untenstehend genannt und sind zu finden unter [www.pferd-aktuell.de/Shop](http://www.pferd-aktuell.de/Shop)

### b) **Einzelstartgenehmigung für den Start auf einem nationalen Turnier im Ausland**

Diese Lizenz gilt für alle Reiter, Fahrer, Distanzreiter, die an nationalen Veranstaltungen im Ausland teilnehmen. Grundlage dieser Lizenz sind die §§ 18.1 LPO in Verbindung mit Artikel 101 und Artikel 119 GR-FEI. Der Lizenzinhaber unterliegt damit weiterhin der Jurisdiktion der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

Für das Erlangen einer Einzelstartgenehmigung für den nationalen Start im Ausland für die Disziplinen Dressur, Springen, Fahren, Vielseitigkeit oder Distanzreiten müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt werden:

- Besitz einer aktuellen Jahresturnierlizenz in Deutschland (LPO § 18.1)
- Entrichtung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 €
- Einsendung des vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antragsformulars per E-Mail, Telefax oder Post

### c) **Jahresstartgenehmigung für Starts auf nationalen Turnieren im Ausland**

Für das Erlangen einer Jahresstartgenehmigung für den nationalen Start im Ausland für die Disziplinen Dressur, Springen, Fahren, Vielseitigkeit oder Distanzreiten müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt werden:

- Besitz einer aktuellen Jahresturnierlizenz in Deutschland (LPO § 18.1) und
- Entrichtung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € und
- Einsendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars per E-Mail, Telefax oder Post

### d) **Jahreslizenz im Ausland**

Für das Erlangen einer Jahreslizenz im Ausland für die Disziplinen Dressur, Springen, Fahren, Vielseitigkeit müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt werden:

- Nachweis (amtliche Meldebescheinigung) eines Wohnsitzes in dem betreffenden Ausland mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten (lt. FEI-Reglement Artikel 101,119) und
- Entrichtung der Bearbeitungsgebühr vorab per Überweisung und
- Einsendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars per E-Mail, Telefax oder Post

### **Ansprechpartner für die einzelnen Disziplinen:**

#### **Springen**

Bitte beachten Sie das FN-Merkblatt zur Teilnahme an internationalen Springveranstaltungen im Ausland (<https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/turnier-nennen>)

- Für alle nationalen Springturniere im Ausland gibt es eine Einzelstartgenehmigung oder eine Jahresstartgenehmigung  
Ansprechpartner FN: Ralf Sennhenn unter jahresturnierlizenz@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-118

- Für alle internationalen Springturniere im Inland ( CSI - auch Pony, Children, Junioren, Junge Reiter und U25) gibt es ein Merkblatt zur Startgenehmigung  
Ansprechpartner: Brigitta Auer unter bauer@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-165
- Für alle internationalen Amateurprüfungen im Ausland (CSI-Am) gibt es das Nennungsformular Amateure  
Ansprechpartner: Sabine Sager/Hiltraut Bergmann unter hbergmann@fn-dokr.de oder Tel.02581/6362-260
- Für alle internationalen 1\*/2\* Springprüfungen im Ausland (CSI 1\*/2\*) gibt es das Nennungsformular Springen 1\*/2\*  
Ansprechpartner: Sabine Sager/Hiltraut Bergmann unter hbergmann@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-260
- Für alle internationalen Springprüfungen ab 3\* im Ausland (CSI 3\*/4\*/5\*) sowie für Pony, Children, Junioren, Junge Reiter und U25 im Ausland (CSI-J/-Y/-U25) gibt es ein Auslandsnennungsformular  
Ansprechpartner: Hiltraut Bergmann unter hbergmann@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-162

### **Dressur**

- Für nationale Dressurturniere im Ausland gibt es eine Einzelstartgenehmigung oder eine Jahresstartgenehmigung.  
Anprechpartner: Ralf Sennhenn unter jahresturnierlizenz@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-118
- Für alle internationalen Dressurprüfungen im In- und Ausland (CDI)  
Ansprechpartner: Birgit Kostka unter bkostka@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-172.

Achtung: Es muss jeweils ein aktuelles Ergebnis (d.h. nicht älter als 3 Monate) mit min. 67% in der entsprechenden Klasse vorliegen.

### **Vielseitigkeit**

- Für alle nationalen Vielseitigkeitsturniere im Ausland gibt es eine Einzelstartgenehmigung oder eine Jahresstartgenehmigung.  
Anprechpartner: Ralf Sennhenn unter jahresturnierlizenz@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-118.
- Für internationale Vielseitigkeitsprüfungen im Ausland (CCI) gibt es einen Startantrag VS international.  
Anprechpartner für internationale Vielseitigkeit: Birgit Kostka unter bkostka@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-172.

### **Fahren**

- Für alle nationalen Fahrtturniere im Ausland gibt es eine Einzelstartgenehmigung oder eine Jahresstartgenehmigung.  
Anprechpartner: Ralf Sennhenn unter jahresturnierlizenz@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-118
- Für alle internationalen Fahrprüfungen im Ausland gibt es ein Nennungsformular Fahren.  
Anprechpartner: Birgit Kostka unter bkostka@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-172.

### **Voltigieren**

- Für nationale Turniere im Ausland (CVN) gibt es einen Antrag auf Startgenehmigung.  
Ansprechpartner: Karin Terharen unter kterharen@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-122
- Für internationale Turniere im In- und Ausland (CVI) gibt es ein Bewerbungsformular.  
Ansprechpartner: Daniela Reth unter dreth@fn-dokr.de oder Tel. 02581/6362-299